

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung in der**  
**Legislaturperiode 2021/2026 vom 25.04.2024**

Anwesende:

Von der Gemeindevertretung:

Wießmann, Edwin (ÜWG)  
Beck, Jürgen (SPD)  
Grünewald, Thomas (SPD)  
Gücklhorn, Tobias (ÜWG)  
Heß, Christian (CDU)  
Bausch, Michael (SPD)  
Freudenberger, Steffen (ÜWG)  
Freudenberger, Swen (ÜWG)  
Greim, Philipp (ÜWG)  
Hartmann, Gabriel (CDU)  
Kabel, Elke (SPD)  
Kapraun, Manuel (CDU)  
Lorz, Ludwig (SPD)  
Morgenroth, Bernd (SPD)  
Müller, Sylvia (ÜWG)  
Ott, Marcel (SPD)  
Raab, Christoph (ÜWG)  
Raab, Georg (ÜWG)  
Raitz, Ullrich (ÜWG)

Vom Gemeindevorstand:

Schindler, Tassilo  
Beck, Anette  
Fügen, Bernd  
Paul, Stefan  
Paulus, Bernd  
Stier, Edmund

Von der Verwaltung:

Schriftführer:

Kempa, Jasmin

Entschuldigt fehlten:

Hartmann, Isabell (SPD)  
Martin, Marcel (ÜWG)  
Martin, Markus (CDU)  
Putz, Markus (CDU)  
Raitz, David (ÜWG)  
Reeh, Markus (ÜWG)  
Rexroth, Nina (SPD)  
Schäfer, Ulrich (SPD)  
Siebenlist, Alexander (SPD)  
Stapp, Rüdiger (ÜWG)

Verst, Christian (CDU)  
Voit, Holger (CDU)  
Eckert, Christoph  
Armbrust, Bernd  
Jagel, Thorsten  
Raitz, Harald  
Truschina, Andreas

Vorsitzender der Gemeindevertretung Edwin Wießmann eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lützelbach um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

## **T a g e s o r d n u n g:**

### **öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.02.2024
2. Mitteilungen und Anfragen
  - 2.1 Resolution zur Zukunft des Tagungshauses Kloster Höchst der Gemeinde Höchst (MI-6/2024)
  - 2.2 Sachstand Neubau Kita OT Seckmauern (MI-8/2024)  
Hier: Vereinbarung zur Schlussrechnung mit dem Generalunternehmer
  - 2.3 Mitgliederanfrage des Kreiskrankenhaus Förderkreis Erbach e.V. (MI-7/2024)
3. Errichtung eines Pumptracks (VL-84/2024)
4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern" (VL-81/2024)  
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange inkl. Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs.2 BauGB, Beratung und Annahme des Abwägungsvorschlages des Planungsbüro´s (siehe Anlage)  
Beschluss zur Feststellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern" vom April 2024
5. Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern, an der L 3259“ (VL-80/2024)  
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.2 BauGB, Beratung und Annahme des Abwägungsvorschlages des Planungsbüro´s (siehe Anlage)  
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB
6. Wahl eines neuen Schiedsmanns für den Schiedsamtsbezirk Lützelbach (VL-85/2024)
7. Überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 (VL-95/2024)

# Sitzungsverlauf

## öffentliche Sitzung

### **1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.02.2024**

Zur Niederschrift über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.02.2024 liegen keine Anmerkungen vor. Sie gilt damit als genehmigt.

### **2. Mitteilungen und Anfragen**

**2.1 Resolution zur Zukunft des Tagungshauses Kloster Höchst der Gemeinde Höchst** MI-6/2024

**2.2 Sachstand Neubau Kita OT Seckmauern** MI-8/2024  
**Hier: Vereinbarung zur Schlussrechnung mit dem Generalunternehmer**

**2.3 Mitgliederanfrage des Kreiskrankenhaus Förderkreis Erbach e.V.** MI-7/2024

Die Mitteilung MI-6/2024 bis MI-8/2024 liegen schriftlich vor. Bürgermeister Tassilo Schindler gibt ergänzende Erläuterungen und beantwortet die hierzu gestellten Fragen.

Des Weiteren informiert Bürgermeister Schindler über den erfolgten Grundlehrgang der Freiwilligen Feuerwehr, an dem 4 Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und 1 Mitarbeiter des Bauhofs erfolgreich teilgenommen haben.

Außerdem teilt er mit, dass weiterhin Wahlhelfer für die am 09. Juni anstehende Europawahl gesucht werden.

Bürgermeister Tassilo Schindler berichtet, dass er heute an der Tagung „Kommunale Finanzpolitik in herausfordernder Zeit“ teilgenommen hat.

Zur Anfrage aus der Ausschusssitzung erläutert Bürgermeister Tassilo Schindler, dass der Spielplatz in Seckmauern im Zuge des Endausbaus des Neubaugebietes stattfinden soll. Damit wird eine doppelte Baustelleneinrichtung vermieden. Eine genaue Terminplanung findet in den nächsten zwei Wochen statt.

### **3. Errichtung eines Pumptracks**

**VL-84/2024**

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 25.09.2023 beschlossen, das Thema Pumptrack weiter zu verfolgen. Hierzu wurden von der Gemeindeverwaltung zwei mögliche Standorte, die gemeindeeigene Wiesenfläche unterhalb des Tennisplatzes und die Wiese hinter der Mehrzweckhalle in Haingrund auf ihre Eignung überprüft. Im Rahmen der Überprüfung wurde auch ein vor Ort Besichtigungstermin mit einer Vertreterin der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Fläche in Haingrund nicht geeignet ist. Auf der Fläche am Tennisplatz wäre es, mit einigen Änderungen der vorhandenen Situation (Blühwiese), möglich einen Pumptrack zu errichten. Hierzu müssten auch Änderungen bei den derzeitigen Pachtverträgen durchgeführt werden. Wie vereinbart soll die Gemeindevertretung, nachdem sie über das Ergebnis informiert ist, nun die weiteren Schritte festlegen.

#### **Beschluss:**

*Die Gemeindevertretung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, das Thema Pumptrack auf dem Grundstück unterhalb des Tennisplatzes in Lützel-Wiebelsbach im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel umzusetzen.*

#### **Beratungsergebnis:**

Einstimmig.

**4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern" VL-81/2024**

**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange inkl. Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs.2 BauGB, Beratung und Annahme des Abwägungsvorschlages des Planungsbüro's (siehe Anlage)**

**Beschluss zur Feststellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern" vom April 2024**

Die Fa. ABO Wind bzw. das von ihr beauftragte Planungsbüro igr GmbH haben den Abwägungsvorschlag zum Beteiligungsverfahren zur Beratung und Annahme sowie die Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern" vorgelegt. Diese sind mit allen Bestandteilen (Flächennutzungsplanentwurf zur Teiländerung, Begründung und Umweltbericht, Abwägungsvorschlag) als Anlage beigelegt.

In der gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Bauausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses am 22.04.2024 werden die Vertreter\*innen der Fa. ABO Wind bzw. des Planungsbüro's igr GmbH zur Vorstellung der Unterlagen und zur Beantwortung von Fragen anwesend sein.

**Beschluss:**

*Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:*

- a) *Die Gemeindevertretung beschließt nach Abwägung aller eingegangenen Anregungen und Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.2 und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.2 BauGB gemäß vorgelegtem Abwägungsvorschlag des Planungsbüro's*
- b) *Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des vorliegenden Flächennutzungsplanes der Teiländerung und billigt die Begründung und den Umweltbericht.*

*Der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern“ umfasst dabei folgende Flurstücke in der Gemeinde Lützelbach:*

*Gemarkung Lützel-Wiebelsbach, Flur 6: Flurstück 25 (teilweise, Weg), 41, 42, 43, 44, 45 (teilweise, Weg),*

*sowie in der Gemarkung Seckmauern, Flur 9: Flurstück 85, 86, 88, 89, 90 (teilweise, Weg), 91, 92, 93, 94 (teilweise, Weg), 95, 96, 97/1, 97/2.*

*Anlagen:*

1. *2022033\_FNP-Änderung\_G\_April24.pdf*
2. *2022033\_FNP\_Begründung\_G\_April24.pdf*
3. *Anhang 1 Stellungnahme OREG.pdf*
4. *2022033\_FNP\_Umweltbericht\_G\_April24.pdf*
5. *Anhang 1 Abwägung FÖBB FNP\_Sept23.pdf*
6. *Anhang 2 Abwägung ÖBB FNP\_April24.pdf*
7. *Anhang 3 Stellungnahme OREG.pdf*

**Beratungsergebnis:**

Zu Punkt a) Die Abwägungen der eingegangenen Stellungnahmen wurden alle einzeln abgestimmt. Der Beschluss war jeweils einstimmig.

Zu Punkt b) Einstimmig.

**5. Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-  
Wiebelsbach/Seckmauern, an der L 3259“**

**VL-80/2024**

**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der  
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Behörden  
gemäß § 4 Abs.2 BauGB, Beratung und Annahme des  
Abwägungsvorschlages des Planungsbüro's (siehe Anlage)  
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB**

Die Fa. ABO Wind bzw. das von ihr beauftragte Planungsbüro igr GmbH haben den Abwägungsvorschlag zum Beteiligungsverfahren zur Beratung und Annahme sowie die genehmigungsfähigen Unterlagen des Bebauungsplanes vorgelegt. Diese sind mit allen Bestandteilen (Bebauungsplan mit Textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht mit Gutachten, Abwägungsvorschläge) als Anlage beigefügt. In der gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Bauausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses am 22.04.2024 werden die Vertreter\*innen der Fa. ABO Wind bzw. des Planungsbüro's igr GmbH zur Vorstellung der Unterlagen und zur Beantwortung von Fragen anwesend sein.

**Beschluss:**

*Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:*

- a) *Die Gemeindevertretung beschließt nach Abwägung aller eingegangenen Anregungen und Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.2 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange inkl. Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs.2 BauGB gemäß vorgelegtem Abwägungsvorschlag des Planungsbüro's*
- b) *Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 10 Abs.1 BauGB den Bebauungsplan inkl. der Textlichen Festsetzungen in der Fassung vom April 2024 als Satzung. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.*

*Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst dabei folgende Flurstücke in der Gemeinde Lützelbach:*

*Gemarkung Lützel-Wiebelsbach, Flur 6: Flurstück 25 (teilweise, Weg), 41, 42, 43, 44, 45 (teilweise, Weg),  
sowie in der Gemarkung Seckmauern, Flur 9: Flurstück 85, 86, 88, 89, 90 (teilweise, Weg), 91, 92,  
93, 94 (teilweise, Weg), 95, 96, 97/1, 97/2.*

*Anlagen:*

1. *2022033\_Bebauungsplan\_G\_April24.pdf*
2. *2022033\_Textliche Festsetzungen\_G\_April24.pdf*
3. *2022033\_Begründung\_G\_April24.pdf*
4. *Anhang 1 Stellungnahme OREG.pdf*
5. *2022033\_Begründung\_G\_April24.pdf*
6. *Anhang 1.1 Ausgleichsberechnung KompVO\_April24.pdf*
7. *Anhang 1.2 Bestandsplan\_G.pdf*
8. *Anhang 1.3 KM-Plan\_G.pdf*
9. *Anhang 2 ASP\_Bericht\_E\_Aug23.pdf*
10. *Anhang 2.1 ASP\_Bestands-Maßnahmenplan.pdf*
11. *Anhang 3.1 Abwägung FÖBB.pdf*
12. *Anhang 3.2 Abwägung ÖBB.pdf*
13. *Anhang 4 Stellungnahme\_Archäologie.pdf*
14. *Anhang 5 Stellungnahme Feldhamster.pdf*
15. *Anhang 6 Stellungnahme OREG.pdf*
16. *Anhang 7 Blendgutachten.pdf*
17. *Anhang 8 Visualisierung.pdf*

**Beratungsergebnis:**

Zu Punkt a) Die Abwägungen der eingegangenen Stellungnahmen wurden einzeln abgestimmt.  
Der Beschluss war jeweils einstimmig.  
Zu Punkt b) Einstimmig.

## 6. Wahl eines neuen Schiedsmanns für den Schiedsbezirk Lützelbach VL-85/2024

Wie schon informiert wurde durch das Amtsgericht Michelstadt mitgeteilt, dass im Mai 2024 die Amtszeit des Schiedsmanns Harald Raitz endet. Harald Raitz steht nicht mehr für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Im 2. Quartal 2024 muss dafür eine Neuwahl vorgenommen werden. Stefan Paul würde für das Amt des Schiedsmanns zur Verfügung stehen. Weitere Kandidaten wurden bis dato nicht gemeldet.

### Beschluss:

*Die Gemeindevertretung wählt Herrn Stefan Paul für das Amt des Schiedsmanns für den Schiedsbezirk Lützelbach.*

### Beratungsergebnis:

Gemeindevorstandsmitglied Stefan Paul verlässt für diesen Punkt den Sitzungsraum.  
Beratungsergebnis: Einstimmig.

## 7. Überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 VL-95/2024

Nachfolgend aufgelistete überplanmäßige Aufwendungen sind gemäß § 100 HGO bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 entstanden:

Aufwendungen in der Ergebnisrechnung

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
08	Sportförderung	49.750,00	54.850,56	0,00	-5.100,56

Die überplanmäßigen Aufwendungen beim Produktbereich 08 „Sportförderung“ entstanden durch höhere Wasserverbräuche auf den Sportplätzen im Gemeindegebiet.

### Beschluss:

*Die Gemeindevertretung beschließt, den überplanmäßigen Aufwendungen der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2022 zuzustimmen.*

### Beratungsergebnis:

Einstimmig.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, 03.07.2024 stattfindet. Die Ausschüsse tagen vorher am Donnerstag, 27.06.2024.

Lützelbach, 29.04.2024

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Edwin Wießmann

Schriftführerin

Jasmin Kempa